

An die  
Eltern des 8.Schuljahres  
- Gymnasialer Zweig -

Aarbergen, Juni 2020

### **Wahl einer 3. Fremdsprache in den Klassen 9/10**

Liebe Eltern,

mit Beginn des 9. Schuljahres können Ihre Kinder entscheiden, ob sie auf freiwilliger Basis eine 3. Fremdsprache (Latein oder Französisch) erlernen wollen. Diese Möglichkeit ist eine Besonderheit des gymnasialen Zweiges, die Entscheidung darüber für 2 Jahre **verpflichtend!**

Der Unterricht erfolgt 3-stündig im Wahlpflichtbereich.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht für eine 3. Fremdsprache entscheiden, wählen stattdessen innerhalb des Wahlpflichtbereiches andere Kurse, die jährlich wechseln. Diese Kurse dienen der Unterstützung und/oder Ergänzung des Pflichtunterrichts, z.B. im Hinblick auf den Übergang in die gymnasiale Oberstufe oder die Hinführung zur Arbeitswelt. Andere vermitteln bis dahin unbekannte Inhalte, z.B. der Kurs Informatik.

Wer die 3. Fremdsprache erlernt, kann an diesen Kursen nicht teilnehmen.

Informationsmaterial zu den Wahlmöglichkeiten können Sie über die Homepage unter [www.aartalschule.de](http://www.aartalschule.de) abrufen.

Diese Wahl muss jetzt wegen der Planungen für das nächste Schuljahr erfolgen.

Die Entscheidung für eine 3. Fremdsprache sollten Sie treffen,

- **wenn Ihr Kind in den beiden anderen Fremdsprachen mindestens befriedigende Leistungen hat;**
- **wenn Ihr Kind mit 2. FS Latein eine weitere lebende Sprache erlernen soll;**
- **wenn Ihr Kind mit 2. FS Französisch das LATINUM erwerben soll**  
(umseitig die Bestimmungen für das Fach Latein).

Die Rückgabe des Wahlzettels erbitten wir bis zum **15.06.2020**.

Mit freundlichen Grüßen

A. Biermann/K. Crecelius/ M. Mager/ A. Rudhof-Grüninger

## Gültige Bestimmungen für das Fach Latein

An die Stelle des Großen und Kleinen LATINUM ist seit 1981 ein einheitliches LATINUM getreten: Das LATINUM erwirbt, wer mindestens 5 Jahre den Lateinunterricht besucht und mit ausreichenden Leistungen abschließt.

Demnach bestehen an unserer Schule zwei Möglichkeiten zum Erlangen des LATINUM:

a) Latein ab dem 7. Schuljahr

Latein wird ab dem 7. Schuljahr als zweite Fremdsprache betrieben und bis Ende der Klasse 11 (Einführungsphase in der Oberstufe) beibehalten.

Der Erwerb des LATINUM kann als zusätzliche Qualifikation im Abiturzeugnis vermerkt werden. Die Note hat keinen Einfluss auf die Abiturdurchschnittsnote.

b) Latein ab dem 9. Schuljahr \*

**Latein wird als 3. Fremdsprache freiwillig in den Klassen 9 und 10 und weiter als Grundkurs in der Oberstufe belegt.**

Die Noten können wie die einer anderen Fremdsprache in die Abiturdurchschnittsnote aufgenommen werden.

Latein als dritte Fremdsprache kann grundsätzlich zu Beginn der Einführungsphase in der Oberstufe (früher 11. Klasse) abgewählt werden, wenn kein Wert auf den Erwerb des LATINUMS gelegt wird.

**\* Die gleiche Regelung gilt für Französisch als dritte Fremdsprache.**

✂-----

### Wahl der 3. Fremdsprache in der Klasse 9 Gymnasium – **Schuljahr 2020/21**

Mein(e) Tochter/Sohn \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_, soll

- als 3. Fremdsprache Latein lernen.
- als 3. Fremdsprache Französisch lernen.
- keine 3. Fremdsprache lernen.

Die Fremdsprachenwahl ist für 2 Jahre verpflichtend!
--

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift